

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Landgericht Münster lehnt Klage gegen Kükentöten ab**

Das Landgericht Münster hat eine Klage der Staatsanwaltschaft wegen des massenhaften Tötens männlicher Küken abgelehnt. Wie das Gericht am 09.03. mitteilte, hat sich die beschuldigte Kükenbrüterei im Münsterland nicht strafbar gemacht. Die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Betreiber einer Kükenbrüterei wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Die Organisation PETA hatte im Februar 2015 eine Strafanzeige gegen die Großbrüterei Josef B. GmbH & Co. KG in Senden gestellt. Die Staatsanwaltschaft Münster hatte daraufhin am Landgericht Münster gegen die Verantwortlichen des Betriebes Anklage wegen der Tötung männlicher „Eintagsküken“ erhoben. Gegen den Beschluss der Kammer kann die Staatsanwaltschaft Münster binnen einer Woche sofortige Beschwerde einlegen, über die das Oberlandesgericht in Hamm zu entscheiden hätte.

## **DBV: Lücken im Wettbewerbs- und Kartellrecht schließen**

„Die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette erweisen sich in der Praxis als unzureichend und müssen nachgeschärft werden. Wir brauchen klarere Grenzen zwischen harten Verhandlungen und der missbräuchlichen Ausnutzung von konzentrierter Nachfragemacht.“ Damit fasst der Präsident des Deutschen Bauernverbands (DBV), Joachim Rukwied, die Ergebnisse eines im Auftrag des DBV erstellten Rechtsgutachtens zusammen. Der renommierte Kartellrechtler Professor Dr. Tobias Lettl von der Universität Potsdam hat im Auftrag des DBV das Gutachten zur „Kartellrechtlichen Beurteilung der Preisverhandlungen zwischen den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels und den Lieferanten am Beispiel von Milchprodukten“ erstellt. Der DBV sieht in der Nachfragemacht des hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland nicht die einzige, aber eine wesentliche strukturelle Ursache für die derzeitigen Wertschöpfungsverluste in der Lebensmittelerzeugung. „Das Kartell- und Wettbewerbsrecht muss hier wirksamere Grenzen setzen, um einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette, die nicht zuletzt zu Lasten der landwirtschaftlichen Erzeuger als

erster Stufe dieser Kette gehen, entgegenzuwirken“, schlussfolgert Rukwied. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidungen des Bundeskartellamtes, des Oberlandesgerichts Düsseldorf und der anstehenden Ministererlaubnis zur Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka wird der DBV die Politik in diesem Sinne nachdrücklich zum Handeln auffordern. Dazu müsse die angekündigte 9. Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genutzt werden, fordert Rukwied.

## **Bundesratsinitiative zur Eierkennzeichnung in Fertigprodukten**

Nordrhein-Westfalen unternimmt einen Anlauf zur Ausweitung der Eierkennzeichnung. Nach einem Entschließungsantrag, den das Land in den Bundesrat eingebracht hat, sollen künftig Lebensmittel, die Eibestandteile enthalten, entsprechend den Haltungssystemen der Legehennen gekennzeichnet werden müssen. Geregelt werden soll dies nach den Vorstellungen der Düsseldorfer Landesregierung zunächst auf nationaler Ebene. Gleichzeitig soll sich die Bundesregierung für eine europaweite Regelung einsetzen. In seiner Begründung weist das Land darauf hin, dass über die Kennzeichnung mit den Ziffern 0, 1, 2 und 3 ein eingängiges System geschaffen worden sei. Dies sollte seiner Auffassung nach nunmehr für die Herstellung von Lebensmitteln mit der Zutat Ei verpflichtend geregelt werden. Auch für den Fall einer europaweiten Einführung einer solchen Kennzeichnung erwartet man in Düsseldorf keine Mehrbelastung der Wirtschaft. Begründet wird dies damit, dass die zu verarbeitende Ware zumeist in großen Chargen gehandelt werde und die Herkunft der Eier und die Haltungssysteme belegt seien. AgE

## **Vergleichsstudie zu den Standards in der Geflügelhaltung wichtiger Erzeugerländer**

Eine Analyse des Handelsblatt Research Institute bescheinigt Deutschland Spitzenplatz bei den Produktionsstandards in der Geflügelproduktion. Verglichen wurden 16 wichtige Erzeugerländer, dabei wurden 12 Indikatoren in den Rubriken Tierwohl sowie Umwelt- und Verbraucherschutz untersucht. Die Autoren sehen in hohen Standards durchaus Wettbewerbsvorteile, warnen aber auch vor den negativen Folgen überhöhter Ansprüche. AgE